

Diese Felder bitte freilassen →

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □

An die
 Stadtkasse Waldenbuch
 Marktplatz 5

Abs. Name: _____

Straße: _____

71111 Waldenbuch

Ort: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Die Stadtkasse Waldenbuch wird hiermit widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden einmaligen/wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Girokontos mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Buchungszeichen eintragen)

Grundsteuer	5	0	1	0	0													
Gewerbesteuer	5	0	1	0	1													
Hundesteuer	5	0	1	0	2													
Kindergartengebühr	5	0	2	0	4													
Musikschulgebühr	5	0	2	1	0													
Miete / Pacht	5	0	2	1														
Ganztagsbetreuung	5	0	2	1	8													
Wasser- / Abwassergebühr	5	8	8	8	8													
Sonstiges																		

Gläubiger-Ident.-Nr. DE5500100000041271, Mandatsnummer entspricht dem Buchungszeichen

Name der Bank: Kontoinhaber:

BIC IBAN

Das Kreditinstitut wird angewiesen, die von der Stadt Waldenbuch auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb 8 Wochen ab dem Belastungsdatum kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat erlischt automatisch 3 Jahre nach der zuletzt getätigten Lastschrift.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift



Information zur Datenerhebung im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren bei der Stadt Waldenbuch

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Waldenbuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Michael Lutz Stellvertreter: Annette Odendahl, Karl Rebmann, Ingrid Münnig-Gaedke
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frau Stefanie Frei; ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart, datenschutz@waldenbuch.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Stadt Waldenbuch erhoben und verarbeitet. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, b, c, e DSGVO in Verbindung mit GemO, GemHVO, AO, GewStG, GrStG, KAG, LVwVG, InsO, OwiG verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Waldenbuch so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 39 GemHVO für die jeweilige Aufgabenerfüllung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Stadt Waldenbuch erforderlich ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum: ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart, verarbeitet und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Bereitstellung der Daten, Folgen der Verweigerung	Die Stadt Waldenbuch kann mit Hilfe Ihrer Daten den Zahlungsverkehr fristgemäß abwickeln. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, <ul style="list-style-type: none"> ➤ müssen Sie selbst für den fristgemäßen Zahlungseingang sorgen, ➤ können bei nicht fristgemäßem Zahlungseingang Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.